

<http://blog.de.erste-am.com/2016/06/30/ausschuetzung-und-steuer-einfach-erklart-teil-2/>

Ausschüttung und Steuer - einfach erklärt! - Teil 2

Johann Griener



© © Erste Asset Management

Hinweis: Grundlegende Informationen zum Thema „Ausschüttung und Steuer“ finden Sie im BLOG: [„Ausschüttung und Steuer - einfach erklärt! - Teil 1“](#)

Beim Kauf eines Investmentfonds stehen Anlegerinnen und Anleger vor der grundsätzlichen Frage:

„Möchte ich eine regelmäßige Ausschüttung oder soll das Geld im Fonds bleiben?“

Zu diesem Zweck werden für die meisten Fonds unterschiedliche Anteilscheinklassen (Tranchen) begeben. Es handelt sich aber immer um den gleichen Fonds.

- Die Abkürzung „A“ kennzeichnet üblicherweise die Anteilscheinklasse mit regelmäßiger (zumeist jährlicher) Ausschüttung.
- Die Abkürzung „T“ steht für „thesaurierend“ und kennzeichnet die Anteilscheinklasse, bei der die Erträge (abzüglich einer eventuellen KEST) im Fonds bleiben.

Wie kommt die Ausschüttung bei Fonds der Erste Asset Management (EAM) zustande?

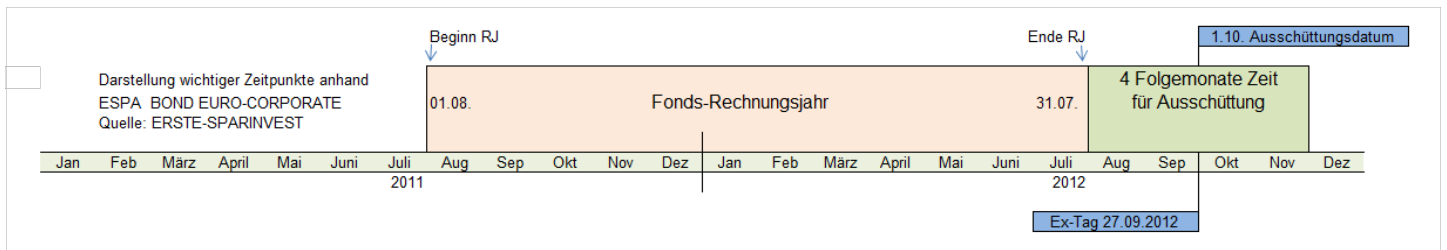
Da die Ausschüttung aus dem Fondsvermögen entnommen wird, senkt jede Ausschüttung den Rechenwert des Fonds. Die Ausschüttung wird jedes Jahr von der Fondsgesellschaft (dem jeweiligen Anlagemarkt entsprechend) neu festgelegt.

Anlegerinnen und Anleger können bei Fonds mit höheren Zinserträgen (z.B. Hochzins-Unternehmensanleihefonds und Anleihefonds, die in Wachstumsmärkte veranlagen) auch mit höheren Ausschüttungen rechnen. Anleihefonds, die in Märkten veranlagen, die ein eher niedriges Zinsniveau bieten, werden tendenziell auch weniger Geld ausschütten.

Aktienfonds unterliegen üblicherweise deutlich höheren Schwankungen. Die Ausschüttung hat im Vergleich zu den Kursschwankungen eine eher untergeordnete Bedeutung. Bei Aktienfonds orientieren wir uns bei der Ausschüttung an der Höhe der Dividendenrendite des jeweiligen Aktienmarktes.

Zeitlicher Ablauf der Ausschüttung

Für jeden Fonds wurde ein Fonds-Rechnungsjahr (RJ) festgelegt. Dieses weicht meistens vom Kalenderjahr ab. Nach dem Ende des Rechnungsjahres wird eine Ausschüttung festgelegt und die abzuführende Steuer ermittelt. Nach den gesetzlichen Vorgaben muss die Ausschüttung innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Rechnungsjahres erfolgen.



Woraus ergibt sich die Höhe der Steuer?

Bemessungsgrundlage für die Steuer sind alle Erträge, die im Fonds anfallen:

- **Zinserträge** (aus Zinszahlungen von Anleihen oder aus Cash-Beständen)
- **Dividendenerträge** (aus Aktien)
- **Außerordentliche Erträge (ao. Erträge)**: Der Saldo aus realisierten Kursgewinnen (wenn ein Wertpapier mit einem Kursgewinn im Vergleich zum Anschaffungskurs verkauft wurde) und realisierten Kursverlusten (wenn ein Wertpapier mit einem Kursverlust im Vergleich zum Anschaffungskurs verkauft wurde). Saldierte realisierte Kursverluste werden gegen die anderen vorgenannten Erträge gegengerechnet bzw. auf neue Rechnung vorgetragen (genauso werden Aufwandsüberhänge aus den vorgenannten Erträgen gegen realisierte Kursgewinne gegengerechnet bzw. auf neue Rechnung vorgetragen).

Wichtig: Die Höhe der Steuer hat nichts mit der Höhe der Ausschüttung zu tun. Die Ausschüttung wird von der Erste Asset Management für jeden Fonds jedes Jahr neu festgelegt und ist unabhängig von der Höhe der Erträge. Es muss aber zumindest die im Fonds angefallene Steuer ausgeschüttet werden.

Wie hoch wird die Steuer sein, kann man das im Vorhinein schon sagen?

Die Summe der vorhin genannten Erträge (abzüglich eventuell verrechenbarer Verlustvorträge) ergibt die steuerpflichtigen Erträge. Zins- und Dividendenerträge sind gut planbar. Im Gegensatz dazu sind außerordentliche Erträge abhängig von Marktveränderungen und Aktivitäten des Fondsmanagements. Sie können damit im Vorhinein nicht geplant werden.

Die Höhe der Steuer (auf Ebene des Fonds) ...

- ... hängt grundsätzlich von der Höhe der steuerpflichtigen Erträge ab
- ... hängt nicht unmittelbar von der Höhe der Ausschüttung ab
- ... hängt nicht nur von der Wertentwicklung des Fonds im abgeschlossenen Rechnungsjahr ab
- ... ermittelt sich aus unterschiedlichen Erträgen, die teilweise stark schwanken
- ... kann auch Null sein (wenn entsprechende Gegenrechnungen vorhanden sind)
- ... ist somit für die Anlegerin/den Anleger im Vorhinein nicht planbar

Wo finden Anlegerinnen und Anleger die Details zu ihrem Fonds?

Nach Abschluss des Rechnungsjahres wird jeder Fonds von einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Alle Details zum jeweiligen Fonds werden in einem Rechenschaftsbericht veröffentlicht. Darin finden die Anlegerinnen und Anleger u.a. das Portfolio des Fonds (also die Wertpapiere, in die veranlagt wird).

Ein wesentlicher Teil des Rechenschaftsberichts ist die „Steuerliche Behandlung“ der Fondsanteile. Darin werden neben der Höhe der Ausschüttung auch die Zusammensetzung der zu versteuernden Erträge, allfällige Gegenrechnungen sowie die abgeführte Steuer dargestellt.

Für Fonds der Erste Asset Management finden Sie diese Information immer beim jeweiligen Fonds. Einen Überblick über alle verfügbaren Fonds mit den historischen Rechenschaftsberichten inklusive der „Steuerlichen Behandlung“ finden Sie auf unserer Homepage bei den Pflichtveröffentlichungen unter http://www.erste-am.at/de/private_anleger/unsere-fonds/pflichtveroeffentlichungen

Mehr Details - neues Meldeschema ab 06.06.2016

Für Ausschüttungen/Auszahlungen trat ab 06.06.2016 das neue Meldeschema in Kraft. Dieses standardisiert die Darstellung der Besteuerung von Fondsanteilen. Das bedeutet: Grundsätzlich sollten alle Kapitalanlagegesellschaften in Österreich das gleiche Formular in den Rechenschaftsberichten verwenden.

Konkret handelt es sich um eine mehrseitige Tabelle mit Haupt- und Unterpunkten. Alle Beträge sind künftig mit 4 Nachkommastellen angegeben. Die folgende Tabelle zeigt einen Auszug jener Punkte, die von Anlegerinnen und Anlegern am häufigsten benötigt werden. An dieser Stelle kann leider nicht ausführlicher auf die einzelnen Positionen eingegangen werden.

Punkt	Beschreibung
1.	FONDSERGEBNIS abgelaufenes Rechnungsjahr (ordentliche + außerordentliche Erträge, abzüglich ao. Verluste)
3.6	Max. 40 % der AO ERTRÄGE (ev. in Folgejahren zu versteuernde außerordentliche Erträge)
4.3	Mind. 60 % der AO ERTRÄGE (für das abgelaufene Fonds-Rechnungsjahr zu versteuern)
=====	
5.	AUSSCHÜTTUNG, vor Abzug von KESt
=====	
5.2	AO Ertrag VORTRAG, bereits in Vorjahren versteuert, in aktueller Ausschüttung enthalten
3.7	VERLUSTVORTAG aus Vorperioden, im lfd. Rechnungsjahr gegen Erträge gegengerechnet
5.5	TEIL des laufenden Fondsergebnisses, das nicht ausgeschüttet wurde
6.1	DAK Korrekturbetrag (+) ... erhöht die Anschaffungskosten des Fondsanteiles auf Depotebene
6.2	DAK Korrekturbetrag (-) ... vermindert die Anschaffungskosten des Fondsanteiles auf Depotebene
10	ERTRÄGE, die dem KESt-Abzug unterliegen
10.1	ZINSERTRÄGE, soweit nicht gem. DBA steuerfrei
10.3	DIVIDENDEN (ausländische Titel)
10.15	Mind. 60 % der AO ERTRÄGE
12	ÖSTERREICHISCHE KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird
12.1	KESt auf ZINSERTRÄGE, soweit nicht gem. DBA steuerfrei
12.3	KESt auf ausländische DIVIDENDEN
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer
12.8	KESt auf AO ERTRÄGE
16.1	EU-QuSt Hinweis: Die Basis für die Berechnung der EU-QuSt wird im Rechenschaftsbericht nicht ausgewiesen. Die Berechnungsbasis ist nicht ident mit der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der österreichischen KESt.

Hinweis: Die oben dargestellten Punkte aus dem neuen Fonds Meldeschema sind nur ein Auszug. Das bedeutet: Es wurden nicht alle Punkte und Unterpunkte dargestellt

Durch das neue Meldeschema bekommt man einen guten Überblick über die Erträge eines Fonds, eventuelle Verlustverrechnungen sowie über die damit verbundenen Steuern und die Herkunft der Ausschüttung. An der Basis der zu versteuernden Erträge bzw. der Höhe der Steuer ändert sich im Vergleich zu den Meldungen vor dem 06.06.2016 nichts – außer die Form der Darstellung.

Steuer auch bei negativer Wertentwicklung im abgelaufenen Rechnungsjahr?

Die Grundlage für die Besteuerung von Fondsanteilen stellen die Erträge im Fonds dar. Diese setzen sich aus ordentlichen Erträgen (Zinsen, Dividenden) und außerordentlichen Erträgen (saldiertes realisiertes Kursergebnis) zusammen. Abgezogen werden eventuelle Verlustvorträge aus Vorperioden. Es gibt keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Höhe der Steuer. D.h. es kann auch bei einer negativen Wertentwicklung des Fonds zu einer Steuerbelastung kommen.

Ist durch die Abfuhr der KESt (auf Fonds-Ebene) für mich als Privatanlegerin bzw. Privatanleger alles erledigt?

Durch die Abfuhr der KESt (wird gleichzeitig mit der Ausschüttung bzw. Auszahlung durchgeführt) werden nur jene steuerlichen Komponenten berücksichtigt, die innerhalb des Fonds als steuerlich zugeflossen gelten. Unabhängig davon kann beim Verkauf von Fondsanteilen noch eine Steuer aus Kursgewinnen des Fondsanteils anfallen (gilt nur für Wertpapiere, die ab 2011 gekauft wurden) Diese Steuer aus Kursgewinnen kann nur seitens der Depot führenden Bank der Anlegerin bzw. des Anlegers berechnet werden. Denn nur bei ihr ist der durchschnittliche Anschaffungskurs (DAK) der Fondsanteile sowie eine eventuelle Gegenrechnung mit anderen KESt-pflichtigen Erträgen bekannt.

DAK (durchschnittlicher, fortgeschriebener Anschaffungskurs) - wichtig für Neubestände!

Somit gibt es zwei Ebenen bei der Besteuerung von Fonds. Einerseits innerhalb des Fonds: Diese gilt für alle Anteilseignerinnen und Anteilseigner gleichermaßen (Alt- und Neubestand). Bereits auf Fondsebene versteuerte Erträge werden über den DAK auf der Ebene des individuellen Depots bei der Hausbank der Anlegerin und des Anlegers

berücksichtigt. Somit kann beim Verkauf von Fondsanteilen eventuell noch eine Kursgewinnsteuer auf bisher nicht versteuerte Erträge anfallen bzw. nicht realisierte Buchgewinne, die im Rechenwert des Fonds ihren Niederschlag finden. Die Besteuerung ist somit durchgängig, es erfolgt keine Doppelbesteuerung von Fondsanteilen.

Sollten beim Verkauf von Fondsanteilen Verluste auftreten (Bezugsgröße: DAK vs. Verkaufskurs), kann auf der Ebene des Depots eventuell eine Verrechnung mit anderen KEST-pflichtigen Erträgen möglich sein. Dies kann nur die Depot führende Bank beurteilen bzw. durchführen.

Fazit:

Bemessungsgrundlage für die abzuführenden Steuern sind die im Fonds angefallenen steuerpflichtigen Erträge – abzüglich möglicher Gegenrechnungen!

Die Abfuhr der Steuer erfolgt zeitgleich mit dem Datum der Ausschüttung.

Unabhängig davon wird für das Fonds-Rechnungsjahr seitens der KAG eine Ausschüttung festgelegt. Da jede Ausschüttung zulasten des Fondsvermögens (und mit des Rechenwertes des Fonds) erfolgt, versuchen wir eine marktkonforme Ausschüttung durchzuführen.

Anlegerinnen und Anleger sollten wissen, dass es keinen Zusammenhang zwischen der Höhe der Ausschüttung und der Höhe der Steuer (in EUR) gibt. Ebenso wie die Höhe der Ausschüttung (die von der Fondsgesellschaft festgelegt wird) kann auch die Höhe der Steuer von Jahr zu Jahr deutlichen Schwankungen unterliegen.

Diesen Text haben Mag. Johann Griener und Mag. Dr. Susanne Szmolyan-Mayerhofer verfasst.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Erste Asset Management GmbH, RINGTURM Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. und ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationsprachen sind Deutsch und Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Der vereinfachte Prospekt der ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. wird entsprechend den Bestimmungen des ImmoInvFG 2003 idjF erstellt und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Für die von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Erste Asset Management GmbH, RINGTURM Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. und ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, der vereinfachte Prospekt sowie die Wesentliche Anlegerinformation/KID sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com bzw. www.ersteimmobilien.at abrufbar und stehen dem interessierten Anleger kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. des vereinfachten Prospekts, die Sprachen, in denen die Wesentliche Anlegerinformation/KID erhältlich ist sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente sind auf der Homepage www.erste-am.com bzw. www.ersteimmobilien.at ersichtlich.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Da es sich hierbei um einen Blog handelt, werden die in den jeweiligen Einträgen angegebenen Daten und Fakten sowie Hinweise nicht aktualisiert. Diese entsprechen dem Redaktionsstand zum oben angeführten Datum. Die jeweils aktuellen Daten und Hinweise in Bezug auf Fonds entnehmen Sie bitte den Angaben unter dem Menüpunkt „Fondssuche“ auf www.erste-am.at.



Johann Griener

Johann Griener ist seit 01.01.2001 in der Erste Asset Management GmbH im Bereich „Sales Retail“ tätig. In dieser Funktion betreut er v.a. die Sparkassen in Österreich mit aktuellem Schwerpunkt auf Oberösterreich. Der Aufgabenbereich umfasst die Servicierung, Schulung, Aus- und Weiterbildung der Sparkassen Mitarbeiter, die im Wertpapier-Bereich tätig sind. Dies bedeutet Erstellung und Abhalten von

Präsentationen in den lokalen Instituten und in der Erste Asset Management mit dem Zweck den Absatz von Fonds der ERSTE-SPARINVEST, Ringturm und Erste Immobilien KAG zu fördern. Weiters unterstützt er die Sparkassen (österreichweit) bei der Eigenveranlagung (Nostro Geschäft). Zusätzlich werden von ihm auch zahlreiche Publikationen für den internen und externen Gebrauch entwickelt. Das „1×1 der Investmentfonds“, das von ihm erstellt wurde, liegt in allen Filialen der Erste Bank und der Sparkassen als Basislektüre und Einführung in die Funktionsweise von Investmentfonds für Kunden auf.

Seine Karriere begann er im Jahr 1988 als Mitarbeiter am Schalter in einer lokalen Sparkasse. Dort lernte er das Bankgeschäft vom Sparbuch über den Kredit bis zum Veranlagungsgeschäft. Nach einigen Jahren in der Sparkasse entschied er sich für ein weiterführendes Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Bereichen „Banken“ und „Wertpapiere“. Nach dem Abschluss des Studiums (Magister) blieb er dem Sparkassensektor treu und ist seither in der Erste Asset Management beschäftigt.

Motto: „Nur ein Tag, an dem gelacht wird ist auch ein guter Tag“